

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Stiftung Ecksberg
Herr Dr. Skiba
Ebinger Str. 1
84453 Mühldorf a. Inn

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Träger der Einrichtung: Stiftung Ecksberg
Ebinger Str. 1
84453 Mühldorf a. Inn
Herr Dr. Skiba
www.stiftung-ecksberg.de

Geprüfte Einrichtung: Stiftung Ecksberg
Wohngemeinschaft Ramsau
Pfarrer-Huber-Str. 20
84437 Reichertsheim

In der Einrichtung wurde am 05.12.2017 von 9.15 Uhr bis 16.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Pflege und Dokumentation

Betreuung und Förderplanung

Mitwirkung

Verpflegung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung
Verhinderungspflege für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen: Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
innerhalb der Einrichtung
außerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: ---

Angebotene Plätze: 56 (im Haupthaus)
davon beschützte Plätze: 0

Belegte Plätze: 56

Einzelzimmerquote: 90 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 51 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 9 Heilerziehungspfleger

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung hinterlässt einen positiven Eindruck. Die Atmosphäre war zu jeder Zeit angenehm und wohlwollend. Alle Mitarbeiter waren sehr kooperativ und freundlich. Die geforderten Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.
- Alle besuchten Wohngruppen waren jahreszeitlich entsprechend weihnachtlich dekoriert. Die Gemeinschaftsräume machten einen sehr gepflegten, aber auch sehr wohnlichen Eindruck.
- Die Einrichtung verfügt über zahlreiche sehr individuell nach Bewohnerwünschen und Bedürfnissen eingerichtete Einzelzimmer, von denen einige in Augenschein genommen werden konnten. Auch die wenigen Doppelzimmer sind so eingerichtet, dass beide Bewohner nach Möglichkeit ihren eigenen individuellen Bereich haben.
- Am Tag der Begehung war auf allen Wohnbereichen ein wertschätzender und zugewandter Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern spürbar. Auf persönliche Vorlieben der Bewohner, z.B. spezielle Essensgewohnheiten wurde geachtet.
- Die befragten Pflegekräfte waren gut über ihre Bewohner informiert. Sie vermittelten Engagement und fachliche Kompetenz.
- Die am 24.06.2015 erteilte Zustimmung zur Abweichung von den Mindestanforderungen gemäß § 51 Abs. 6 i.V.m. § 15 Abs.1 AVPfleWoqG (konkret: die Abweichung von der Anforderung einer ständig anwesenden Fachkraft in der Nacht) bleibt bestehen. Bei der Überprüfung wurden keine Vorkommnisse bekannt, die dem widersprechen würden. Die Zusammenarbeit mit dem Nachtdienst wird seitens der Gruppendienstmitarbeiter als positiv beschrieben.
- Während der Begehung wurden zwei Bewohner begutachtet. Bei der körperlichen Inaugenscheinnahme konnte ein intakter, altersentsprechender Hautzustand festgestellt werden. Der Pflegezustand war insgesamt ohne Beanstandungen. Beide zeigten ein gepflegtes Erscheinungsbild. Persönliche Vorlieben und Wünsche werden grundsätzlich berücksichtigt.
- Bei einer teilnehmenden Beobachtung während einer körpernahen Hygienemaßnahme, konnte ein sehr aufmerksames und professionelles Vorgehen festgestellt werden. Die Kommunikation zwischen Bewohner und Mitarbeiter erfolgte nonverbal mittels Gestik und Mimik.
- Ein bestehendes Dekubitusrisiko aufgrund einer weitgehenden Immobilität des Bewohners wurde frühzeitig erkannt und mit entsprechenden Maßnahmen, z.B. Antidekubituskissen im Rollstuhl, reagiert.

- Sehr positiv ist, dass das Betreuungspersonal die Bewohner bei nötigen Klinikaufenthalten auch im Krankenhaus intensiv begleitet und im Einzelfall sogar in der Nacht betreut. Die ungewohnte Situation kann dadurch für die Bewohner erheblich erleichtert werden.
- In der Einrichtung gibt es seit langem den Arbeitskreis Kommunikation, der sich einmal pro Monat trifft. Der Arbeitskreis besteht aus je einem Vertreter pro Wohngruppe, der Förderstätte und bei Bedarf der Heimleitung. Ziel ist es, für jeden Bewohner adäquate Kommunikationsmöglichkeiten zu finden.

Technische Neuerungen, wie z.B. der Anybook Reader, ein audio-digitaler Vorlesestift aus Kinderspielbereich oder die Kommunikationsmöglichkeiten des Tablets werden dabei ebenso eingesetzt wie Boardmaker, Talker und Kommunikationsbücher.

Der Arbeitskreis bietet neben einer praktischen bewohnerorientierten Unterstützung der Fachkräfte bei der Suche und Anwendung der verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten, auch den Austausch über aktuelle Neuerungen auf diesem Gebiet.

- Positiv fällt auf, dass für alle Bewohner geeignete Kommunikationsmöglichkeiten erarbeitet und im Alltag genutzt werden.
- Die Einrichtung legt großen Wert auf die individuelle Gestaltung der Tagespläne und deren bewohnerorientierte Darstellung und Lesbarkeit. Auch bei den Speiseplänen, Dienstplänen etc. wird sehr auf eine adäquate optische und nach Möglichkeit auch akustische Präsentation geachtet.
- Die Einrichtung bietet eine Vielzahl von Fachdienst- und Freizeitangeboten wie zum Beispiel Trommeln, Klangmassage, Natur erleben, Theatergruppe, Sportgruppe, Spiele, sowie eine Männerrunde und ein Seniorencafe. Ergänzt wird dieses durch religiöse Angebote und Gebräuche wie Palmbuschen binden, die Gestaltung einer Maiandacht und vielem mehr.
- Am Tag der Begehung wurden die Buden für den kommenden Adventsmarkt aufgebaut. Neben Ständen der Einrichtung wirken Gruppen aus der Gemeinde mit. Die Einrichtung lebt und wirkt als Teil der Gemeinde aktiv am Gemeindeleben mit.
- Am Tag der Begehung fand ein Gespräch mit einem Bewohnervertreter statt. Das Gremium trifft sich regelmäßig 4 - 5 Mal im Jahr auf Einladung der Einrichtungsleitung. Die Bewohnervertretung äußert sich sehr positiv über das Personal und die gesamte Einrichtung. Beschwerden von Seiten der Bewohner werden nicht an die Bewohnervertretung herangetragen. Positiv werden die Möglichkeiten der Kunst- und Bastelgruppen, sowie der Sportgruppe wahrgenommen.
- Bei der beobachtenden Teilnahme am Mittagessen auf Gruppe 2 und Gruppe 3 konnte durchgängig eine ruhige und angenehme Atmosphäre festgestellt werden. Die Mahlzeiten wurde bewohnerbezogen portioniert. Auf Gruppe 2 wurde das Gericht für zwei Bewohner püriert und persönlich zugewandt angereicht. Allen Bewohnern wurden verschiedene Getränke angeboten.

- Alle gesehenen Medikamentenschränke waren abschließbar und in einem hygienisch einwandfreien Zustand. Die Medikamente waren bewohnerbezogen gelagert und mit einem Anbruchsdatum versehen. Bereits gerichtete Medikamente stimmten mit den Arztanordnungen überein.
- Bei der stichpunktartigen Überprüfung der freiheitsentziehenden Maßnahmen waren die Beschlüsse aktuell und ordnungsgemäß dokumentiert. Die Anwendung von Alternativen zum Freiheitsentzug wird regelmäßig überprüft. Hierbei sollte immer auch an mechanische Lösungen wie z.B. Niedrigflurbetten oder Klingelmatten gedacht werden.
- Der Rundgang durch die Einrichtung ergab einen hygienisch einwandfreien Eindruck.

II.2 Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Die Einrichtung nutzt häufig geschlossene Inkontinenzsysteme. Ein Nachteil von geschlossenen Inkontinenzsystemen kann sein, dass die Haut Irritationen wie Rötungen oder Pilzbefall zeigt, da die Haut unter der Folienschicht des Inkontinenzsystems nicht atmen kann. Laut Einrichtungsleitung wurde schon versucht offene Inkontinenzsysteme einzuführen. Dies erwies sich bei manchen Bewohnern aus verschiedenen Gründen als schwierig.

Wir empfehlen dennoch regelmäßig die Möglichkeit des Umstiegs auf offene Inkontinenzsysteme in Betracht zu ziehen. Insbesondere bei Neueinzügen sollte dies versucht werden.

III. **Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht

vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA

Abdruck:

Überprüfte Einrichtung
Regierung von Oberbayern
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe